Referenz

bezüglich der erbrechtlichen Beratung durch Rechtsanwalt Joachim Schlichtig für Monika Eßer-Stahl und ihren Ehemann Thomas Eßer am 23. Juni 2015:

Mein Mann und ich ließen uns durch Herrn Schlichtig beraten in Bezug auf Testament, Patientenverfügung und Vormundschaftsregelung für die Kinder im Todesfall der Eltern.

Sehr flexibel und angenehm war, dass Herr Schlichtig bereit für eine Beratung am Abend war und sogar noch zu uns nach Hause kam. Das sparte uns Zeit und Aufwand (Babysitter organsieren) und war sehr entgegenkommend.

Nach einführendem Small-Talk kamen wir zu den Themen, die Herr Schlichtig kompetent und klar erläuterte. Dabei hatte er die von uns vorab geschickten Informationen von uns im Kopf und ging auf unsere Fragen sehr gut ein. Zu keinem Zeitpunkt hatte ich den Eindruck, Herr Schlichtig wolle uns in irgendeiner Weise beeinflussen oder in eine bestimmte Richtung lenken, was ich gerade bei einer Fachberatung sehr schätze. Das ist Dienstleistung im wörtlichen Sinne so wie sie sein soll.

Mit dem Humor, den Herr Schlichtig miteinfließen ließ, fühlte sich das Thema Todesfall und Erbe nicht so dramatisch an und deshalb herrschte eine Leichtigkeit in dem Gespräch, die sehr wohltuend war. Mit Beispielen von Joachim Schlichtig, welche unerwünschte Verhaltensweisen einzelner Familienmitglieder an den Tag legen könnten, konnte man sich mit einem Augenzwinkern auch diverse Möglichkeiten bildlich vorstellen. Die besipielhaften Exkurse halfen uns, mögliche Konsequenzen zu erwägen und dadurch Entscheidungen zu treffen.

Seine Hinweise auf Dinge, die testamentarisch sowohl verfügt als auch explizit ausgeschlossen werden können, eröffnete uns die Möglichkeit, eine für uns ideale Nachlassregelung zu finden. Obwohl wir uns im Internet vorab informiert hatten und unser bis dato geschriebenes Testament im Grunde schon recht gelungen war, half uns die Beratung des Experten, Lücken aufzudecken und das Ganze zu optimieren.

Weitere Ergänzungen und Informationen wird uns Herr Schlichtig liefern, wie man zum Beispiel auch für den Todesfall beider Eltern zu einem näheren Zeitpunkt auch Werte ins Testament einfügen kann, die in Bezug auf die Kinderbetreuung miteinbezogen werden sollen. Ich würde Rechtsanwalt Schlichtig jederzeit weiterempfehlen.

Gröbenzell, 30.06.2015

Monika FRer-Stahl